



Die Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn  
Gustav Wall

██████████@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn  
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-██████████

TELEFAX (0228) 997799-██████████

E-MAIL ██████████@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON ██████████

INTERNET [www.datenschutz.bund.de](http://www.datenschutz.bund.de)

DATUM Bonn, 30.12.2016

GESCHÄFTSZ. 15-725/004 II#0218

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei  
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Vermittlung bei einem Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

HIER Vermittlung bei Anfrage „Kompatibilität der ankommenapp“ [#16675]

BEZUG Ihr Schreiben (E-Mail) vom 7. Juni 2016

Sehr geehrter Herr Wall,

nach Einholung der Stellungnahme zur Kompatibilität der App „Ankommen“ kann ich  
Ihr Vermittlungsersuchen wie folgt beantworten:

Die App wurde gemeinsam vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF),  
der Bundesagentur für Arbeit, dem Goethe-Institut und dem Bayerischen Rundfunk  
erstellt. Die technische Entwicklung wurde vom Bayerischen Rundfunk übernommen.  
Daten zur technischen Entwicklung liegen dem BAMF nicht vor und müssen im  
Rahmen eines IFG-Antrages auch nicht durch die Behörde beschafft werden.  
Da dem BAMF die von Ihnen gewünschten Informationen nicht vorliegen, können  
diese auch nicht im Rahmen eines IFG-Antrages zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

██████████



Die Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

SEITE 2 VON 2 Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.